

Frankfurter Regulierungskonferenz

am 05.11.2021
(hybrid – online und in Präsenz)

Wortprotokoll
(Auszug)

Erstellt von
Wolfgang Groth
Verhandlungsstenograf
Mühlwiese 2a
65779 Kelkheim
Germany
E-Mail: wolfgang.groth@arcor.de
Tel.: +49 6195 6038535

Prof. Dr. Nils Stieglitz:

Die Frankfurt School of Finance & Management kann mittlerweile auf drei erfolgreiche Regulierungskonferenzen zurückblicken – und wenn man etwas dreimal gemacht hat, ist es zu einer guten Tradition geworden. Aufbauend auf diese Tradition freut es mich sehr, dass wir nun, im April 2022, die offizielle Gründung unseres Frankfurt Competence Centre for German and Global Regulation (FCCR) feiern.

Die Bedeutung des Themas Regulierung lässt sich kaum überbewerten. Digitalisierung und Klimawandel sind zwei der großen Transformationsthemen unserer Zeit. Sie begegnen und beschäftigen uns praktisch täglich. Es ist offensichtlich, dass Regulierungsfragen im Zentrum dieser Themen stehen. In diesem Zusammenhang müssen wir, die Gesellschaft im Allgemeinen und die Wissenschaft im Besonderen, aufpassen, dass wir in beiden Bereichen keine regulatorischen Ungetüme schaffen. Das Stichwort ist vielmehr Smart Regulation: Wie sieht eine effektive Regulierung in einer digitalen und freiheitlichen Gesellschaft aus? Darum muss es gehen.

Regulierung ist und bleibt immer eine politische Entscheidung. Aber die gesellschaftliche Debatte zum Thema muss auf Basis wissenschaftlich fundierter Maßstäbe geführt werden: Wie wollen wir regulieren, was sind die allgemeingültigen Eckpfeiler einer guten Regulierung, wie muss eine Regulierung aussehen, damit sie Wohlstand, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit sichert? Dabei muss die wissenschaftliche Forschung frei sein von Partikular- und politischen Interessen. Und sie muss das Thema Regulierung dezidiert interdisziplinär angehen. Wir werden Regulierung nur dann richtig verstehen und umsetzen, wenn wir Perspektiven vor allem der Rechtswissenschaft, der Politikwissenschaft, und der Wirtschaftswissenschaften einbeziehen.

Unser Ziel, das wir nicht zuletzt mit der Gründung des FCCR verfolgen, ist es, dass diese Forschung maßgeblichen Einfluss auf die politischen Debatten hat. Sie muss zu einer Perspektivenveränderung führen. Ich bin davon überzeugt, dass es keinen besseren Ort gibt als eine Business School, um einen solchen Dialog zwischen Gründlichkeit und Relevanz, zwischen Wissenschaft und Praxis zu moderieren.

Prof. Dr. Roland Koch:

Sehr verehrter Herr Präsident Stieglitz, zunächst ein herzliches Dankeschön, auch ein herzliches Willkommen an Sie alle heute Morgen hier. Es gehört zu den durchaus neuen Erlebnissen, sich wieder daran zu gewöhnen, sich Auge in Auge gegenüber zu sitzen und auch Gespräche führen zu können. Früher hätte man sich in Schulklassen möglicherweise dieses System gewünscht, dass das Gespräch miteinander technisch aus Pandemiegründen ein wenig begrenzt worden ist und jeder ein bisschen in seinem eigenen Glaskasten sitzt, aber wenigstens nicht mehr nur in seinem eigenen Homeoffice. Insofern Ihnen allen ein herzliches Willkommen auch im Namen meiner Kollegin Hövermann-Redenius und unserer Kollegin Sandra Eckert. Wir haben sie hier - leider - nicht institutionell verankert. aber Politikwissenschaftler sind für mich in diesem Segmente überspannenden Bereich so wichtig. Sie war von Anfang an mit dabei hier an der Goethe-Universität, sie lehrt zurzeit in Aarhus. Wir sind sehr froh, dass wir mit ihr gemeinsam das Projekt so entwickeln konnten.

Was wir hier zu tun versuchen ist ja nicht total neu. Wir haben heute die Ehre und das Vergnügen, dass Herr Ludewig wieder bei uns ist, vielen Dank dafür. Er ist sozusagen die Inkarnation der Gründung einer bestimmten Form von Normenkontrolle in Deutschland, die es in den Vereinigten Staaten seit Ronald Reagan, in Großbritannien seit Tony Blair, durchaus auch in der Europäischen Kommission schon in ihren Anfangsstadien länger gibt. Die Deutschen sind dabei also nicht der unmittelbare Frontrunner. Aber all das, was wir an Regulierung sehen, ist in der Bundesrepublik Deutschland im Augenblick sehr stark auf Sektoren konzentriert. Selbstverständlich haben wir ausgezeichnete Kolleginnen und Kollegen, die etwas von Finanzmarktregulierung verstehen, auch hier. Selbstverständlich gibt es die Experten des Energierechts, des Telekommunikationsrechts, auch vieler anderer Sektoren, etwa der Gesundheitsökonomie oder bestimmter Auswirkungen der Umweltökonomie. Wir haben eine Historie, dass auch diejenigen, die in Unternehmen tätig sind, wenn es denn ein eigenes Department ist oder

wenn sie es mitmachen müssen, Regulierung sehr stark unter der jeweiligen Betrachtung ihres Fachbereichs verstanden haben, der dort entwickelten Rechtsprechung und der daraus entwickelten Tradition und möglicherweise eines Industrie-Industrie-Vergleichs über Ländergrenzen hinweg in dieser Industrie.

In den Zeiten, in denen etwa 35 Prozent des GDP wirklich ernsthaft reguliert waren, war die Gesundheitsökonomie schon immer zum Teil reguliert, die Transportunternehmen waren schon immer aus guten Gründen teilweise reguliert. Die Finanzindustrie hält im Vergleich zu dem, was sie heute hat, den früheren Zustand vielleicht für unreguliert, aber sie war auch damals reguliert. Aber das war's dann auch. Heute sehen wir, dass wir mit den beiden von Herrn Stieglitz schon erwähnten Phänomenen, über Plattformen und Digitalisierung, Werkzeuge anwenden, Kommunikationsmittel und am Ende auch Handelsbasis haben, die nicht mehr sektorengenau abgrenzbar ist. Und wir sehen auf der anderen Seite durch den auf der Basis der Klimaherausforderungen entstehenden Transformationsprozess die Notwendigkeit, produkt-, ressourcen- oder verhaltensbezogenen Regelungen zu erlassen, die sehr unterschiedliche Sektoren von Industrien treffen.

Um es mit einem plastischen Beispiel zu sagen: Natürlich war bei einem Automobilkonzern in der Vergangenheit die Regulierungsabteilung damit beschäftigt zu versuchen, vernünftige Betriebszulassungen für Kraftfahrzeuge bei einem ebenfalls kompetenten Bundesamt im Norden Deutschlands zu erlangen, und das möglichst schnell und möglichst so, dass es den Industrieinteressen und den gesetzgeberischen Vorgaben entspricht. Das ist auch nicht immer so einfach, wie uns die letzten fünf Jahre deutlich gemacht haben. Aber prinzipiell war es eine überschaubare Tätigkeit.

Wenn in einigen Jahren das Auto letztlich eine computergetriebene Plattform auf vier Rädern ist, werden die regulatorischen Konsequenzen – „Wie gehe ich mit Daten um? Welche Einwirkungen haben die? Welche Geschäftsmodelle werde ich haben? Wie sind die vertretbar?“ - mindestens so wichtig sein wie die sicher immer noch vorhandene Betriebszulassung des jeweiligen Kraftfahrzeugmodells beim zuständigen Bundesamt. Das heißt, das Herangehen an die Frage „Was passiert in der Regulierung? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Regulierung?“ ist für beide Seiten schwieriger, sowohl für denjenigen, der reguliert - unter dem Motto: Was hat es denn wirklich für Auswirkungen? Sind dies Auswirkungen in der Automobilindustrie? Wo passiert da gerade was? -, aber natürlich auch für den, der reguliert ist, unter dem Gesichtspunkt: Was sind eigentlich meine Allianzpartner? Wo sind meine Erfahrungsaustausche? Was bedeutet das für meine Lieferketten, die möglicherweise völlig andere Interessen haben als ich selbst, aber auf einmal in einer Parallelwelt arbeiten?

Das ist der Grundgedanke, mit dem wir vor einigen Jahren angefangen haben, hier zu arbeiten. Ganz zum Schluss ist die Kombination von Forschung und Lehre ja auch Lehre; denn wir bilden hier junge Menschen aus, die Managementverantwortung haben sollen. Diese Menschen können wir nicht mehr darauf trainieren, in bestimmten Sektoren sensibel für Regulierung zu sein, sondern sie müssen voraussehen können, wie das regulatorische Umfeld sich entwickelt. Das ist eine vollständig andere Aufgabenstellung, die in der Ausbildung auch in der Vergangenheit sicherlich unterschätzt worden ist, insbesondere in der ökonomischen Ausbildung. Juristen haben immer ein Stück weit Interesse daran gefunden. Aber wir Juristen sind hier in der Minderheit. Wir reden mit Ökonomen und ich selbst bin auch gar nicht im Law Department, sondern im Management Department zu Hause. Wir arbeiten dazu, durchaus die Grenzen überschreitend, schon mit vielen der Kollegen zusammen. Die Regulierungskonferenz ist aus unserer Sicht die erste Chance gewesen, diesen Austausch von Praxis zu ermöglichen, dem Sie dankenswerterweise mit Ihrer Teilnahme folgen.

In der Tat, das dritte Mal ist es vom Brauchtum zur Tradition geworden. Wir haben durchaus im Auge, Sie nächstes Jahr wieder einzuladen. Das ist also eine gewisse Institutionalisierung, die mit der Regel der sektorspezifischen Betrachtung brechen will. Wenn Sie unsere Tagesordnung heute betrachten, dann reden wir über staatliche Genehmigungsverfahren im Umfeld von Unternehmen und Infrastruktur. Wir reden über die Frage, was in der Finanzmarktregulierung geschieht. Wir reden auch über europäische Regulierungseinflüsse wie die Green Taxonomy oder wie wir hier an der Forschung zu der Frage arbeiten, was der soziale Impact der Regulierung ist, wie etwa Gendergerechtigkeit oder die Einführung einer Frauenquote, auf welcher Ebene der staatlichen Regulierung auch immer. Und wir sprechen heute Mittag mit Jan Pieter Krahn und Georg Kell auch über die Schnittstelle: Wo ist auf

der einen Seite Regulierung unerlässlich? Und wo kann man auf der anderen Seite durch kluge Rahmensetzung den Markt in eine Situation bringen, dass er diese Regulierungsaufgabe übernimmt?

An dieser Stelle sehen Sie, diese Frage ist natürlich hoch umstritten. Eine sehr prominente deutsche Politikerin hat vor kurzem gesagt: Verbote schaffen Innovation. Das ist ein Grundsatz, über den wir hier die Gelegenheit hätten, departmentübergreifend sehr interessante Gespräche zu führen. Ich glaube, dass wir mehrheitlich nicht zu der Auffassung kämen, dass das wahrscheinlich richtig ist. Dennoch ist natürlich richtig, dass es Verboten und Geboten bedarf, um eine staatliche Gemeinschaft handlungsfähig zu halten. Die Frage ist: Wo geht es auch anders, weil es dann vielleicht besser geht? Bei dem, was wir im Augenblick in der Umweltregulierung sehen, geht es ja darum, mit dem, was Green Taxonomy heißt, als ein Beispiel, zu versuchen Randbedingungen zu schaffen, mit denen wir am Ende, wenn es ginge, den Kapitalmarkt ein Stück weit ein Incentive für Unternehmen geben lassen, sich in bestimmten wertgebundenen Verhaltensweisen richtig zu verhalten, weil es den Kapitalmarktwünschen entspricht, und es damit dem staatlichen Regulierer ersparen, das in jedem Detail von Mikrogramm und Milligramm und Zeitablauf vorschreiben zu müssen. Wenn das funktionieren soll, muss aber der Staat auch aufhören, es in Milligramm und Mikrogramm vorzuschreiben. Sonst führt die gegenseitige Regelung dazu, dass nichts mehr passiert. Deshalb ist die Frage, ob das funktioniert oder nicht, eine extrem spannende und eine Frage, die eben nicht auf ein Produkt oder auch eine bestimmte Industrie bezogen ist, sondern eine volkswirtschaftliche Frage.

Damit kommen wir dann aus der Regierungskonferenz zurück zu der Idee des Zentrums, das wir hier aus der Taufe heben, wie der Präsident gesagt hat. Wir wollen mit dem vollständigen Titel „Frankfurt Competence Center for German and Global Regulation“ - wir sind halt eine englischsprachige Hochschule; damit es nicht so kompliziert klingt, haben wir es kurz CCR genannt - genau das leisten. Wir haben die Idee, die ganze Kompetenz unserer Kolleginnen und Kollegen hier einzubringen. Hier gibt es zum Beispiel das Blockchain Center, das sich natürlich sehr stark mit der Frage beschäftigt, wie die ökonomische Entwicklung sich in Regulatorik abbildet. Wir haben Umweltökonominnen, wir haben Gesundheitsökonominnen. Das heißt, wir können heute schon ein breites Wissen einbringen auch über die klassische Finanzindustrie hinaus, die logischerweise einer der Schwerpunkte unserer Arbeit ist. Wir wollen mit zwei Professuren, die nur ermöglicht werden, weil diese wirtschaftliche Entwicklung, die Prof. Stieglitz angeführt hat, eben vorhanden ist, schauen, dass wir den Blick dafür hier im Zentrum schärfen, indem wir sowohl einen Makroökonominnen als auch einen Kollegen aus dem Bereich der Rechtswissenschaft in Interaktion miteinander und in Interaktion mit unterschiedlichen Industrien versuchen lassen, die Frage, was tatsächlich die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Regulierung sind, besser vorhersehbar zu machen.

Wie wir dabei vorgehen, ist ein sehr pragmatischer Ansatz. Wir werden hier vor allem eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen sein, um denen, die damit leben müssen, dass sie sektorübergreifend arbeiten müssen, eine Chance des sektorübergreifenden Dialogs zu geben. Wir werden auf der anderen Seite schauen, ob es ein wissenschaftlich kluger Ansatz sein könnte, dabei darüber nachzudenken, diese Regulierungsfragen auch in ihren Auswirkungen über die Grenze des einen Sektors hinaus zu betrachten.

Das ist ein Feld, in dem wir in Deutschland, wie eingangs erwähnt, nicht unter den Vordersten sind. Aber wir reden auch über neue Stationen. Wenn wir uns über diese Regulatory Impact Assessments - so heißt das, was wir da machen, in der wissenschaftlichen Debatte - unterhalten, so gibt es das wie gesagt seit langem. Es gibt einen oft zitierten Aufsatz eines Kollegen Claudio Radaelli aus dem Jahr 2009, der damals auch die Frage analysiert hat, wie groß die Lernfähigkeit der Beteiligten ist, wenn sie ein solches Impact Assessment sehen. Natürlich musste zum damaligen Zeitpunkt diese Art des Analysierens im Wesentlichen eine Literaturrecherche, ja ein Erfahrungsaustausch und möglicherweise ein nachträgliches Messen von tatsächlich vorgefundenen Parametern sein. Mehr konnte es nicht sein, weil die Modellierungsfähigkeiten insbesondere für komplexe Zusammenhänge ausgesprochen unterentwickelt waren.

In dieser Hinsicht leben wir heute in einer anderen Welt. Diese andere Welt besteht aus einer Unmenge von Daten und besteht inzwischen auch aus dem Lernen aus diesen Daten. Wir wollen nicht über den Finanzmarkt reden, aber es könnte sein, dass die Grundideen, das algorithmische Denken von

Regulierung, das wir heute in der Finanzindustrie sehen, ein interessanter Ansatzpunkt ist. Wenn Sie sehen, was die regulatorischen Instanzen und die Banken heute unter dem sogenannten Stresstestmodell austauschen, dann ist das letztlich der Versuch, sehr holistisch makroprudenzielle Entwicklungen vorauszusehen und aus dem Ist-Stand abzubilden, um dann Stress-Incentives unterschiedlichster Art zu geben, zum Beispiel: Der amerikanische Präsident wird erschossen, es gibt einen Krieg zwischen A und B, die Hochhäuser in New York oder auch in Frankfurt fallen zusammen. Es werden in einem Szenario an diesen Stellen für das normale ökonomische System willkürliche äußere Impulse eingegeben, um am Ende auszurechnen, was das für den Kapitalbedarf bedeutet und wo das ein bestimmtes Geschäftsmodell stresst. Nichts von dem im Detail, aber alles von dem im Prinzip ist natürlich nutzbar, um Regulierungsimpulse auszudrücken.

Deshalb ist unsere Frage in der wissenschaftlichen Dimension einer längeren Zeit, die wir mit Kollegen hier diskutieren wollen: Kann man daraus ein Regulatory Impact Assessment auf einem neuen Niveau machen? Das ist nicht unmodern, sektorspezifisch haben drei Kollegen dafür gerade den Wirtschaftsnobelpreis bekommen. Das heißt, das ist kein vollständiges Neuland, aber es ist in der Frage aus dem Sektor heraus in die Makroökonomik, in den größeren Zusammenhang übertragen immer noch sehr anspruchsvoll.

Die Frankfurt School ist durch Vereinbarungen, die sie vor einigen Jahren aus ganz anderen Gründen geschlossen hat, in der privilegierten Situation, der Host eines großen Datenpools aus dem Bereich der Finanzindustrie zu sein. Das könnte ein wichtiges Gut in dem Zusammenhang eines einfachen Arbeitens sein, weil Kolleginnen und Kollegen hiermit sozusagen auf eigenes Material zurückgreifen können.

Wir haben aber auch von Anfang an gesagt, wir wollen in diesem Zentrum mit Industrien zusammenarbeiten. Wir haben darauf geachtet, dass bei den Förderern sehr viele Industrien verbunden sind. Wir werden das im Frühjahr noch einmal ordentlich vorstellen, wenn alles abgeschlossen ist, auch zum Beispiel die Deutsche Börse, die man dabei nennen darf, weil sie, als wir uns auf den Weg gemacht haben, die Unterstützer zu finden, und ich wenigstens einen haben wollte, den ich kenne, der unterstützen würde, so freundlich war, ihren Namen zu sagen, bevor alle anderen da waren. Sie werden am Ende sehen, dass wir von der Deutschen Börse über die Deutsche Bank usw. alle Industrien in einer Weise abbilden konnten, dass keiner den Erfahrungsaustausch derer, die mit uns zusammenarbeiten, dominiert. Wir haben dafür gesorgt, dass kein Anteil zu irgendeiner Abhängigkeit führen kann; die sind alle zu klein. Keiner kann mit seiner Beteiligung jeweils mehr als 10 Prozent hier darstellen, am Ende sogar wahrscheinlich weniger als 10 Prozent. Es werden genügend Förderer sein. Auf dieser Ebene können wir einen großen Erfahrungsschatz abgreifen und können auf der anderen Seite sozusagen eine neue Aufgabenstellung in diesem Zusammenhang aufblenden.

Damit glauben wir, dass wir Unterstützung finden können und das weiterentwickeln können, was an anderen Stellen geschehen ist. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen: Wir sehen schon, dass wir in Deutschland am Ende einen wichtigen Partner für diejenigen brauchen, die sich mit Regulierung beschäftigen. Wir sehen, dass es sehr wenig wissenschaftliche Debatte dazu gibt; das ist in dieser Beschreibung kein attraktives Feld gewesen. Herr Ludewig hat uns das am Anfang unserer Arbeit gleich mit ins Stammbuch geschrieben. Inzwischen hat er dazu auch ein Buch geschrieben; das ist eines der wenigen Bücher, die es in Deutsch im Augenblick zu dem Thema gibt, Regulierung oberhalb eines Sektors zu beschreiben und Wege zu suchen, wie man das analysieren kann.

Am Ende kommen wir bisher häufig von Kostengesichtspunkten, also Normkosten, Verwaltungskosten und ähnlichen Fragestellungen. Diese Kosten sind sehr relevant, sie können auch sehr teuer sein. Aber letztlich müssen wir weitergehen in die Frage, wie ein Fehler in einer bestimmten Form von Regulierung volkswirtschaftlich Folgen an ganz anderen Stellen hat und wie wir diese Folgen kontrollieren. Dieses Überraschtsein darüber, dass, etwas oberflächlich gesprochen, wenn es keine Kohlekraftwerke in Deutschland mehr gibt, es auch keinen Gips mehr gibt und sich deshalb möglicherweise Wertschöpfungsströme in ganz anderen Bereichen ändern, als wir es uns gedacht haben, als wir eine Entscheidung getroffen haben, führt hin zu einem spannenden Vorschlag, der aus dem Normenkontrollrat kam, Gesetze anders zu betrachten, nämlich anfangs nur eine abstrakte Zielsetzung in den Gesetzen zu formulieren und sich nicht gleich im letzten Paragraphen zu vergraben und damit

eine Neigung zu fördern, eher die Kommastrichstellung des letzten Paragraphen zu diskutieren als den Grundsatz, so dass die Frage, worum es eigentlich geht, gar nicht im Vordergrund steht.

Dazu könnten wir uns vorstellen und erhoffen wir, dass wir mit dem, was wir hier tun, wirklich einen Beitrag leisten können. Deshalb werden Sie ab dem nächsten Jahr, wenn wir Sie wieder einladen, das hier in einer Arbeit sehen. Wir werden das in Partnerschaft mit vielen anderen tun. Wir werden nachher noch Martin Lodge von der London School of Economics hören, mit denen wir dankenswerterweise eine intellektuelle Debatte darüberführen und das partnerschaftlich sehen. Julia Black hat das Thema wahrscheinlich auf dem europäischen Kontinent publizistisch am intensivsten bearbeitet und ist selbst ein gutes Beispiel dafür, auf der einen Seite Umweltregulierung für Großbritannien organisiert zu haben und andererseits im Board der Bank of England zu sitzen, also eben diesen allgemeineren Ansatz der Betrachtung zu repräsentieren. Am Ende gibt es dann Bücher, zum Beispiel Management Regulation. In Deutschland hat bisher niemand die Idee gehabt, ein Buch zu der Frage, wie man Regulierung managen kann, zu schreiben. Einer der Autoren ist Martin Lodge, den wir heute Morgen hier sehen. Wir versuchen, ein Stück dieses Wissens einzuholen und auf die bundesrepublikanische Situation zu übertragen.

Wir haben das Zentrum von Anfang an nicht "German", sondern "German and Global Regulation" genannt, weil wir uns einerseits sehr bewusst sind, dass europäische Regulierung ein sehr zentraler Bestandteil ist. Wir haben nicht allein die deutsche Regulierung, sondern deutsche Regulierung ist, Gott sei Dank, sehr stark in einen europäischen Kontext eingebunden. Das ist auch einer der Forschungsschwerpunkte der Kollegin Eckert, das muss man mit im Auge haben.

Wir haben aber nicht "German and European" geschrieben, weil wir doch sehen, dass an vielen dieser Fragestellungen a) einen Bedarf und b) auch eine Existenz von globaleren Regulierungsstrukturen gibt. Letztlich hat uns das Bundesverfassungsgericht, wie ich finde, eindrucksvoll erklärt, dass wir aus der Vertragsunterzeichnung des Pariser Abkommens eine verfassungsrechtliche Norm ableiten können. Ein spannendes und für Juristen auch mit vielen Herausforderungen begonnenes Werk, das aber eben auch, jenseits der traditionellen Tatsache, dass wir die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und manch andere dieser Entscheidungen zu beachten haben, dafürspricht, dass wir in immer detailliertere Abhängigkeiten auch von internationalen Regeln kommen. Wenn wir ehrlich miteinander sind, wäre es ja ganz gut, wenn wir bestimmte internationale Regelwerke hätten, die uns die Märkte darüber hinaus öffnen und den freien Austausch von Ideen, Waren, Meinungen und Kapital in einer Weise sichern können, wie es derzeit nicht der Fall ist.

Wenn es eine Vermachtung von Wirtschaftsregionen auf der Welt gibt, so wie es im Augenblick aussieht, dann wird diese Frage, wie diese sich wechselseitig standardisieren und was sie miteinander zu tun haben, eine Menge an Fragestellungen auslösen. Wer das nicht geglaubt hat, könnte sehen, was die deutsche Wirtschaft heute Morgen zu der Frage der neuen Datenschutzgesetzgebung und Datensicherheitsgesetzgebung in der Volksrepublik China gesagt hat, die sozusagen unsere Wertschöpfungsketten unmittelbar mit betrifft. Da brauche ich keinen China-Experten mehr, der in China eine Produktion hat, sondern wenn ich noch eine vernetzte Wertschöpfungskette haben will, dann muss ich Menschen haben, die das Gefühl teilen, das wir hier entwickeln wollen, was sich in der Regulierung auf der volkswirtschaftlichen Ebene tut, für dieses Land, für das betroffene Unternehmen. Wichtig ist, dass derjenige, der aus einer Konzernsteuerung in Deutschland oder Europa herausarbeitet, lernen muss, auch das Verständnis für andere Länder zu haben, nicht nur, damit er in anderen Ländern produzieren kann, sondern auch, wenn er am Ende für die Produktion oder die Dienstleistung, den Service, hier verantwortlich bleiben und die notwendigen Wertschöpfungsketten in der Zukunft gestalten will.

Ich glaube, das beschreibt ein wenig das, was wir vorhaben, und beschreibt auch die Komplexität und Herausforderung dessen, was wir uns vorgenommen haben. Ein Institut aufzubauen bedeutet eine Organisation aufzubauen. Das fangen wir gerade an. Das bedeutet Professoren zu berufen. Wir haben Ausschreibungen, die wir gerade diskutieren. Deshalb hoffe ich sehr, dass Sie, wenn wir Sie im nächsten November hier begrüßen, in dem formalen Rahmen einer Tagung des Zentrums wieder begrüßt werden können und dass eine solche Tagung einen Mehrwert für Sie ergibt, damit Sie "Freude" - "Spaß" darf man in Deutschland nicht sagen - an einer Diskussion dieser Art haben als einem für sie

selbst erweiternden Erfahrungsschatz, auf dem wir dann wieder aufbauen, um daraus auch in der Forschung, in der Zusammenstellung, in Newslettern und Informationen dafür zu sorgen, dass das ein kontinuierlicher Prozess über das Jahr hinaus wird.

In diesem Sinne würde ich gerne unsere Tagung jetzt mit unserem ersten Gast eröffnen. Ich freue mich sehr, dass ich Herrn Minister Beermann aus dem Land Brandenburg hier bei uns begrüßen darf, der den Weg hierher heute Morgen extra für uns gemacht hat - vielen Dank umso mehr -, um hier vorzutragen und mit uns an dem Phänomen Tesla über Regulierungsmechanismen und die Anwendung der Regulierungsmechanismen durch staatliche Organisationen zu diskutieren, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, was wir dort tun. Wir reden über unterschiedlichste Felder von Regulierung. Aber wenn wir dort nicht in der Lage sind, sozusagen wertschöpfend Rahmenbedingungen zu schaffen, dann geht es auch an keiner anderen Stelle. Das Spannende an dem Projekt Tesla ist ja - ich glaube, das werden Juristen und Ökonomen gleichermaßen sehen können -, dass dieses Projekt im Augenblick deshalb dort etabliert wird, weil ein Unternehmer die Entscheidung getroffen hat, dass er bereit ist, das finanzielle Risiko des vollständigen Rückbaus mit einigen hundert Millionen Baukosten und einigen hundert Millionen Rückbaukosten in seine Bilanz zu übernehmen. Ehrlicherweise ist die Wahrscheinlichkeit, dass das ein deutsches Unternehmen oder eine deutsche Aktiengesellschaft tun kann, außerordentlich begrenzt. Das ist nach deutschem Recht ein Segeln zwischen Mut und Untreue.

Aber wenn das schon mal passiert, dann müssen wir an diesem Objekt lernen. Also ist die Frage: Was passiert da eigentlich? Wie schnell kann man Entscheidungen treffen? Wie schnell sind sie rückholbar? Wie belastbar kann das sein? - Das Lernen kann verschiedene Formen haben. Es könnte sein, dass die Industrie daraus lernt: Man kann so was riskieren, weil einfach das Risikoassessment bezüglich einer solchen Investition anders wird. Also indem der Staat sagt, solche Prozesse kann man so fair begleiten, dass ein Unternehmen, wenn es erst einmal die grundlegende Genehmigung hat, das Risiko eingehen kann; das wäre eine neue Erkenntnis. Es könnte aber auch sein, dass der Staat sagt: Na gut, wir sind jetzt trotzdem dabei, mit Höchstgeschwindigkeit bestimmte Dinge umzusetzen. Wir setzen sozusagen die Regeln nicht außer Kraft, aber wir nutzen sie anders, wir schauen, wie unsere Ressourcen sind. Was können wir daraus vielleicht auch an anderer Stelle lernen und anwenden? Denn dass eine Industrieanlage oder eine Brücke in Deutschland prinzipiell eine Entwicklungszeit zwischen fünf und zwanzig Jahren mit einer Tendenz eher zur oberen als unteren Grenze hat, ist nicht gottgegeben, sondern menschengemacht. Wir sind bei Tesla in Brandenburg gerade dabei, sozusagen die Scharte des Berliner Flughafens auszuweiten und zu zeigen, dass neben dem längsten Genehmigungsverfahren das kürzeste Genehmigungsverfahren in unmittelbarer räumlicher Umgebung des einen von dem anderen stattfindet. Das finde ich hochspannend. Das ist für Menschen, die über Regulierung reden, ein wichtiger Punkt, bei dem auch wir wissen wollen, was dort eigentlich passiert. - In diesem Sinne, Herr Beermann, herzlich willkommen! Sie haben das Wort.